

Geplante 5G-Mobilfunkantenne mitten im Dorf neben Kindergarten

An der Heusserstrasse 2 (neben dem Kindergarten Breitlen) ist eine 5G-Antenne geplant.

Wenn Sie sich als Einwohnerinnen und Einwohner von Hombrechtikon gegen diese Mobilfunkantenne zur Wehr setzen wollen, müssen Sie bis zum 20. Dezember 2019 den Baurechtsentscheid auf der Gemeinde anfordern.



Wie?

Gesuch um Zustellung des baurechtlichen Entscheides (siehe Rückseite) ausfüllen und beim Bauamt im Gemeindehaus Hombrechtikon abgeben. Oder Sie senden den ausgefüllten Talon per Post oder werfen ihn in den Briefkasten der Gemeinde Hombrechtikon ein.

Die Gemeinde stellt pro Gesuch Fr. 60.- in Rechnung. Falls Sie diese Gebühr nicht selbst tragen können, übernimmt der Verein „Hombrechtikon-Digital“ die Kosten in Form eines Sammelgesuchs. Für dieses Sammelgesuch können Sie an diesem **Samstag 14. 12. 2019** von **08:00-16:00 Uhr** vor der MIGROS Hombrechtikon unterschreiben.

Bis Wann?

Das Baugesuch liegt bis am 26. Dezember 2019 auf. Der Baurechtsentscheid muss vor Weihnachten angefordert werden.

Und dann?

Nun erhalten Sie Post, sobald der Entscheid über das Baugesuch feststeht. Damit sind Sie einspracheberechtigt. Wir unterstützen Sie dabei mit einer vorgefertigten und durchdachten Einsprache.

Besten Dank für Ihren Einsatz!

Verein «Hombrechtikon-Digital» – Für eine gesunde und nachhaltige Digitalisierung.

www.hombrechtikon-digital.ch

Fakten zu 5G

- Mehrere europäische Studien (z.B. EUROPAEM – EMF Leitlinie 2016) belegen, dass diese Funkfrequenz eine Gesundheitsgefährdung für Mensch, Tier und Natur darstellt.
- Für den 5G-Standard gibt es weder amtliche Bemessungsgrundlagen (Vollzugshilfen) noch amtliche Messvorschriften für Abnahme- und Kontrollmessungen.
- Für die Funkfrequenzen von 3400 MHz und höher gibt es keinerlei amtliche, gesundheitliche Untersuchungen, weder vom zuständigen Bundesamt für Umwelt (BAFU) noch vom Bundesamt für Gesundheit (BAG).
- Eine flächendeckende «Versorgung» einer Gemeinde mit 5G-Standard bedingt weitere Antennen.
- Durch die Strahlenbelastung besteht ein erheblicher Wertverlust für Wohnliegenschaften im Einflussbereich der Anlage.